



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.2 RRB 1888/0391
Titel	Baulinien.
Datum	18.02.1888
P.	86

[p. 86] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Eingaben vom 26. und 28. Januar 1888 sucht der Gemeindrath Enge um Genehmigung der Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen nach:

1) der Bederstraße, 2) der Riedtlgasse, 3) der Alpenstraße, 4) der Stockerstraße, 5) der Tödistraße, und bemerkt dazu, er habe dieselben schon im Jahr 1885 festgesetzt und öffentlich ausgelegt (Amtsblatt vom 21. Juli 1885) und es seien gegen dieselben keine Einsprachen erhoben worden.

Mit Schreiben vom 16. Februar 1888 bestätigt die Bezirksrathskanzlei Zürich, daß bei der Ausschreibung über Festsetzung der Bau- und Niveaulinien oberwähnter 5 Straßen keine Einsprachen erfolgt seien.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Den vom Gemeindrath Enge vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen wird die Genehmigung ertheilt:

- 1) der Bederstraße von der Seestraße bis zur Brandschenkestraße,
- 2) der Riedtlgasse von der Seestraße bis zur Bederstraße,
- 3) der Alpenstraße von der Bleicherwegstraße bis zur Quaistraße,
- 4) der Stockerstraße von der Bleicherwegstraße bis zur Quaistraße,
- 5) der Tödistraße von der Bleicherwegstraße bis zur Quaistraße.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Enge unter Rücksendung je eines genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der andern Plandoppel und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: skn)/29.09.2014]